

präsidium selbst im norddeutschen Reichstage jede Abänderung an den Verträgen auf das entschiedenste perhorrescirt hat. Es läßt sich aber auch ein weiterer Fund nicht als practisch durchführbar denken, in welchem Bayern den einen und alle übrigen Staaten den anderen Factor bilden sollen; ja man würde es nicht einmal dem deutschen Reiche verübeln können, wenn es trotz aller im Jahr 1870 von Bayern im gemeinsamen Interesse geleisteten Bundeshilfe unter den geänderten Verhältnissen wegen Bayerns allein die Abwehrmilitär eines eigenen Zollparlaments, das schon bisher nur ein Rathbeistand war, und nun jetzt an nothwendig zur Caricatur würde, länger als bis zum Ablaufe der gegenwärtigen Vereinsperiode nicht fortbauen ließe. Am allerwenigsten würde man aber in Berlin sich dazu verstehen, deshalb weil es der kaiserlichen Kammer der Angelegenheiten nicht gefallen hat, den Einigungsvertrag, welcher doch Bayern allen übrigen Staaten gegenüber eine Rolle nicht unbedeutender Vorsehrte einräumt, zu acceptiren, dem Institut des Zollparlaments noch eine weitere Fortbildung zu geben. Bayern muß entweder mit den ihm zugekauften Prärogativen in das Reich eintreten, oder sich darauf gefaßt machen, gelegentlich auch aus dem Zollvereine scheiden zu müssen. Wenn in dem von dem Hrn. Ministerien an den Kaiserhof erstatteten Gutachten die Hoffnung ausgehtet ist, daß Bayern im Zustand solcher Stellung eine vermittelnde Rolle zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich übernehmen könnte, so glauben wir dem entgegen, daß vielmehr seine Existenz dadurch ernstlich bedroht wäre. Nicht nur würde die Lage der von dem Gebiete des deutschen Reichs rings eingeschlossnen Pfalz auf die Länge eine unerträglich werden, sondern es würde auch Bayern dasjenige Land in Europa sein, welches weniger als irgend ein anderes einen außerordentlichen Grund für sein Bestehen als selbständiger Staat anzuführen vermöchte, und es würde sein Gebiete dazu mindestens mit keinem wirtschaftlichen Ruine zu bezahlen haben. Die Festhaltung des deutschen Einheitsgedankens sowohl als die gewissenhafteste Fürsorge für Bayerns Interesse legen uns die Pflicht auf, für die Annahme des Vertrags zu stimmen. Er gibt uns die Würdigkeit des Preidens und damit der geschichtlichen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Existenz. Die Bundesverfassung wird die freiheitliche Entwicklung nicht stören, weil die im Reichstage vereinigten Vertreter des gesammten deutschen Volkes die Mittel finden werden, dieser Entwicklung Vorschub zu bereiten. Bayern, für welches, wenn es den Vertrag ablehnt, eine trübe Zeit vorausichtlich hereinbricht, wird, falls es als einflußreiches Glied des deutschen Reichs an der Ausbildung der Institutionen desselben im Sinne der Einheit und Freiheit nach Kräften mitarbeitete, von dem Beginne des neuen Reichs trotz aller jetzt absehenden Bedenken einst noch die Vera seines Wohlstandes und seiner Zufriedenheit besitzen.*

13. Jan. (Deutsch-franz. Krieg.) Prinz Friedrich Karl nimmt Le Mans und der mit ihm operirende Großh. v. Mecklenburg bringt nordwärts von Le Mans bis St. Cornille vor. Gen. Chanzy mit der franz. Wehrarmee zieht sich mit großen Verlusten auf Alençon und Laval zurück.

„ (Deutsch-franz. Krieg.) Die noch in Paris gebliebenen Mitglieder des diplomatischen Corps beschwerten sich in einer Note an Bismarck

darüber, nicht durch eine dem Bombardement vorausgehende Ankündigung in dem Stand gekehrt worden zu sein, ihre Landesangehörigen gegen die Gefahren derselben zu schützen und verlangen, daß den anerkannten Principien und Gebräuchen des Völkerrrechts gemäß Maßregeln ergriffen werden, welche ihrem Landesangehörigen gestatten, sich und ihr Eigenthum in Schutz zu bringen.*